



gemeinsam mit der geplanten Bundestagswahl voraussichtlich am 23. Februar 2025 mit folgender Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg im Rahmen der bereits beschlossenen Bauleitplanung „Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche Radeberg“ und „Gewerbegebiet Radeberg Süd / Arnsdorf westlich S177, Teilfläche Radeberg“ (Aufstellungsbeschlüsse SR077-2023 und SR078-2023 vom 31.01.2024) überprüft, ob und in welchem Umfang Gewerbeflächen ausgewiesen werden können und damit die Beachtung aller öffentlichen und privaten Belange – z. B. die des Natur-, des Landschafts-, des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft sowie allen Interessen der Bürgerinnen und Bürger – und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der zuständigen Behörden im Verfahren sicherstellt, ~~um insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und ihrer Region zu sichern?~~“

Detlev, Dauphin	ja
Hänisch, Michael	ja
Hantschmann, Dirk	ja
Dr. Junghanß, Antje	ja
Känner, Andreas	ja
Kindermann, Jürgen	ja
Kirchner, Uwe	ja
König, Ronny	ja
Kranz, Uwe	Enthaltung
Kühnapfel, Gabor	ja
Looke, Daniel	ja
Mieth, Robert	ja
Pecherz, Raimund	ja
Petzold, Ingrid	ja
Putzger, Dietmar	ja
Richter, Gideon	ja
Richter, Jens	ja
Schmidt, Roland	ja
Schöffl, Lutz	ja
Schörnig, Frank	ja
Tiebel, Thomas	ja
Wedemeyer, Holger	ja
Wieth, Frank-Peter	ja
Höhme, Frank	ja

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Höhme fragt den Stadtrat, ob der Punkt 2 ebenso namentlich abgestimmt werden soll. Dies lässt er wie folgt abstimmen:

Ja 7 Nein 17 Enthaltung 0

2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von maximal 50.000 Euro zur Konzeption und Durchführung umfassender Öffentlichkeitsarbeit, um die Bürgerinnen und Bürger eingehend informieren zu können. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister dies zu beauftragen.



Der Punkt 2 wird wie folgt abgestimmt:

Ja 17 Nein 6 Enthaltung 1

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen

A handwritten signature in blue ink that reads "Frank Höhme".

Frank Höhme
Oberbürgermeister

